



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



WINTERSEMESTER 2022/23

STAND: MAI 2022

BEWERBUNGSINFO

HÖHERES FACHSEMESTER – HAUPTSTUDIUM – PJ

INHALT

VORWORT	3
TERMINE UND FRISTEN	4
1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	5
1.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	6
1.2 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen für Personen mit ausländischem Vorbildungsnachweis	8
2 BEWERBUNG	10
2.1 Bewerbung in ein höheres Fachsemester	11
2.2 Bewerbung in das Hauptstudium	13
2.3 Bewerbung für das Praktische Jahr	14
3 AUSWAHLVERFAHREN	15
3.1 Vergabe der Studienplätze im höheren Fachsemester	16
3.2 Vergabe der Studienplätze im Hauptstudium	17
4 ZULASSUNG	18
4.1 Der Zulassungsbescheid	19
4.2 Der Ablehnungsbescheid	19
4.3 Das Nachrückverfahren	19
5 IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)	20
5.1 Semesterunterlagen	22
5.2 Verzicht	22
INFORMATIONEN UND KONTAKT	23

VORWORT

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,
oder wie wir in Hamburg sagen: Moin, Moin!

Sie haben Interesse an einem Studium an der Universität Hamburg? Das freut uns sehr! Damit in einem angestrebten Bewerbungsverfahren auch alles „rund“ läuft, finden Sie auf den folgenden Seiten und www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel ausführliche Informationen zum Vorgehen.

Sämtliche Informationen zu Fristen, einzureichenden Unterlagen sowie dem allgemeinen Ablauf der Bewerbungs- und Immatrikulationsphase an der Universität Hamburg. Sollten sich darüber hinaus weitere Fragen zum Thema Bewerbung und Einschreibung ergeben, so sind wir stets für Sie da – für Kontaktmöglichkeiten siehe: www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.

Sollten sich vor einer Bewerbung grundlegende Fragen ergeben wie „Welches Studium passt eigentlich zu mir?“ oder „Welche Studienmöglichkeiten gibt es an der Universität Hamburg überhaupt?“, können Sie sich zudem gerne jederzeit an unsere Kolleg:innen von der [Zentralen Studienberatung](#) der Universität Hamburg wenden.

Bei einer Entscheidung für ein Studium an der Universität Hamburg wünschen wir viel Erfolg für das Bewerbungsverfahren und anschließend einen erfolgreichen Studienverlauf!

Ihr Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten

WICHTIGER HINWEIS

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die in diesen Informationen gegebenen Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens und ihren Inhalten ausdrücklich unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen, die erst nach Redaktionsschluss wirksam werden. Dies gilt insbesondere für die [Universitäts-Zulassungssatzung](#) (UniZS) sowie für Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, das [Auswahlverfahren](#) und besondere [Zugangsvoraussetzungen](#) zu einzelnen [Studiengängen](#).

TERMINE UND FRISTEN



Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einschreibung 7 Tage beträgt und dass es sich bei den Fristen um sogenannte „Ausschlussfristen“ handelt. Das bedeutet, dass eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung bzw. Einschreibung nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist.



1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mit Ihrer Bewerbung an der Universität Hamburg wird vorausgesetzt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen für den von Ihnen angestrebten Studiengang erfüllen. Ausführliche Informationen zu Studiengang- und Studienortswechsel finden sie auf www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel.

Bitte informieren Sie sich auf www.uni-hamburg.de/voraussetzungen vorab, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Basis der Angaben in Ihrer Bewerbung. Im Falle einer Zulassung müssen Sie innerhalb der 7-tägigen Immatrikulationsfrist Unterlagen zum Nachweis Ihrer Zugangsvoraussetzungen einreichen.

Wird bei der Immatrikulation festgestellt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, kann die Immatrikulation trotz der ausgesprochenen Zulassung nicht erfolgen und der Studienplatz wird anderweitig vergeben. Daher empfehlen wir Ihnen, bereits bei Ihrer Bewerbung mit der Vorbereitung der Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation zu beginnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.uni-hamburg.de/einschreibung.

1.1 ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Zentrale Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Hamburg ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Als HZB wird ein Zeugnis bezeichnet, welches Sie zu einem Studium an einer Hochschule berechtigt.

Wird der Nachweis zur Immatrikulation nicht vollständig erbracht, erlischt die Zulassung. Die hochgeladenen Dateien müssen vollständige Dokumente enthalten. Insbesondere das Abiturzeugnis muss alle Seiten enthalten, einzelne Seiten reichen nicht aus.

ALLGEMEINE HZB

- Mit dem erfolgreichen Abschluss des Abiturs an einer deutschen Schule erwerben Sie eine allgemeine HZB, die Sie zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt.
Hinweis: Das an einer deutschen Schule erworbene Abitur ist unabhängig von der Schulart. So berechtigt Sie ein Abitur einer Berufsbildenden Schule (z.B. Wirtschaftsgymnasium) zum Studium ebenso wie ein Abitur, das an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworben wurde, es sei denn, es sind Fachbindungen in der HZB genannt („fachgebundenes Abitur“).
- Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie eine HZB durch den Erwerb einer beruflichen Fortbildung in Form einer Meisterprüfung oder eines Fachwirts bzw. einer entsprechend gleichgestellten Fortbildungsprüfung erlangt haben. Welche Fortbildungsprüfungen als HZB anerkannt sind und was Sie bei der Bewerbung für einen Studienplatz beachten müssen, erfahren Sie unter www.uni-hamburg.de/meister.
Wenn Sie sich mit einer HZB dieser Art bewerben, müssen Sie zur Bewerbung nachweisen, dass sie innerhalb der Bewerbungsfrist an einem Studienfachberatungsgespräch teilgenommen haben. Ansprechpersonen für die Beratung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/studienbueros bzw. www.uni-hamburg.de/gruppenberatung.
- Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie ein Studium an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen haben.

FACHGEBUNDENE HZB

- Wenn Sie an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert haben, haben Sie eine fachgebundene HZB erworben und können in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren (§ 38 (5) HmbHG). Studierende des gleichen Studienganges erbringen den Nachweis der fachgebundenen HZB durch eine Bescheinigung ihrer Hochschule, dass die erforderlichen Leistungen der ersten zwei Pflichtsemester vollständig erbracht worden sind. Studierende eines Studienganges derselben Fachrichtung müssen zusätzlich eine Bescheinigung der Universität Hamburg einreichen, aus der hervorgeht, dass die Leistungen aus dem vorherigen Studium für den gewählten Studiengang anerkannt werden können. Der Nachweis der bisherigen Leistungen muss eine Durchschnittsnote ausweisen.
- Wenn Sie durch eine Eingangsprüfung eine HZB nach [§ 38](#) Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) erworben haben, dürfen Sie den Studiengang studieren, für den Sie die Prüfung abgelegt haben.
- Wenn Sie ausschließlich im Besitz der Fachhochschulreife (inklusive praktischem Teil) sind, können Sie an der Universität Hamburg die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und Sozialökonomie (B.A.) studieren.

FREMDSPRACHENKENNTNISSE

In einigen Studiengängen werden [Fremdsprachenkenntnisse](#) gefordert. Kann der Nachweis zur Immatrikulation nicht erbracht werden, ist eine Immatrikulation nicht möglich, sofern nicht ein späterer Nachweis der Sprachkenntnisse erlaubt ist.

Überprüfen Sie bitte vor der Bewerbung, ob ein Nachweis erforderlich ist und wann dieser einzureichen ist. Beachten Sie bitte, dass viele Sprachtests nicht kurzfristig abgelegt werden können, kümmern Sie sich daher rechtzeitig um die geforderten Nachweise.

Informationen zu den zur Immatrikulation einzureichenden Nachweisen und Fristen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/einschreibung.

WEITERE STUDIENGANGSSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Neben einer HZB und möglichen Fremdsprachenkenntnissen kann es auch weitere [studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen](#) geben. Überprüfen Sie bitte vor der Bewerbung, ob ein Nachweis erforderlich ist und stellen Sie sicher, dass der von Ihnen eingereichte Nachweis den geforderten Anforderungen entspricht.

Ausführlichere Informationen zu Studieninhalten sowie den Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und den zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen einzelner Studiengänge finden Sie unter www.uni-hamburg.de/studienangebot und www.uni-hamburg.de/voraussetzungen.

1.2 ZUSÄTZLICHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PERSONEN MIT AUSLÄNDISCHEM VORBILDUNGSNACHWEIS

ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER BILDUNGSABSCHLÜSSE

Für Ihre Bewerbung an der Universität Hamburg benötigen Sie in der Regel eine Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise. Innerhalb der [Antragsfristen](#) können Sie diesen Anerkennungsvermerk kostenfrei im [Bewerbungsportal](#) der Universität Hamburg beantragen.

Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsvermerk nur für die Bewerbung an der Universität Hamburg gültig ist und nicht zur Bewerbung am Studienkolleg Hamburg oder anderen Hochschulen genutzt werden kann.

Folgende Personengruppen können sich direkt an der Universität Hamburg bewerben. Ein Antrag auf Anerkennung der ausländischen Bildungsnachweise ist nicht notwendig:

- Absolvent:innen eines Studienkollegs in Deutschland mit einem entsprechenden Zeugnis über die Feststellungsprüfung, das die Note der Feststellungsprüfung und die umgerechnete Note ihrer ausländischen HZB enthält
- Absolvent:innen, die ein Abiturzeugnis an einer Deutschen Schule im Ausland erworben haben (Hochschulreifepfung, Reifepfung oder Deutsche Internationale Abiturprüfung)

- Personen, die bereits einen Anerkennungsvermerk von einer deutschen Behörde mit Angabe zur Art der Hochschulzugangsberechtigung und ggf. zur Fachbindung besitzen. Unter anderem werden an der Universität Hamburg folgende Anerkennungsvermerke akzeptiert:
 - Anerkennungsvermerke von Zeugnisanerkennungsstellen der Länder*
 - Anerkennungsvermerke von anderen deutschen Hochschulen (Dies gilt auch für Vorprüfungsdocumentationen (VPD) und Prüfberichte von uni-assist e.V.)
 - APS-Zertifikate* der Akademischen Prüfstellen aus China und Vietnam
 - Identitätsbescheinigung für chinesische DSD-Schüler* („211“-Bestätigung)

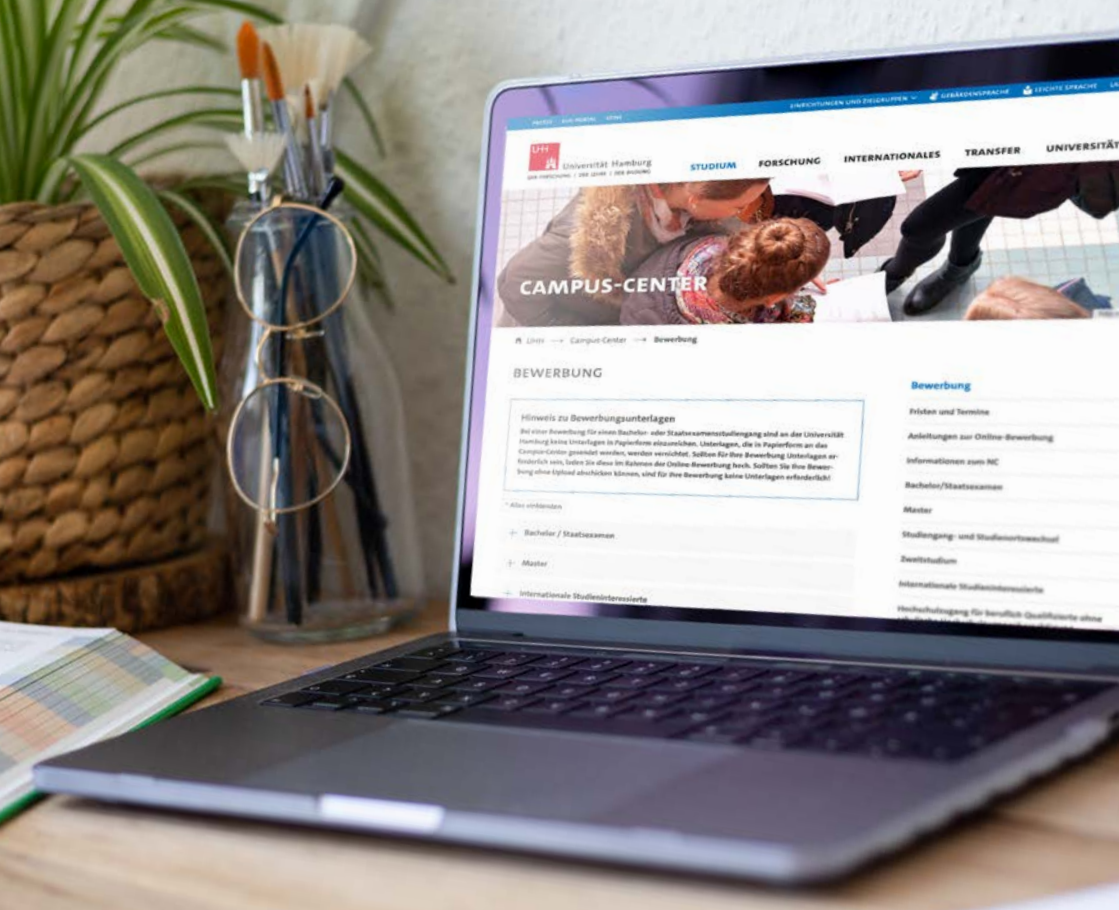
Hinweise: Mit *gekennzeichnete Anerkennungsvermerke weisen regelhaft keine umgerechnete Note und / oder Abschlussdatum aus. Im Bewerbungsverfahren werden diese Vermerke mit der Note 9,9 bzw. ohne Wartezeit berücksichtigt. Das bedeutet, dass Bewerber:innen ohne Note bzw. Abschlussdatum in den Ranglisten hinter die letzte Person eingeordnet werden, die eine Note bzw. ein Datum nachgewiesen hat.

Weitere wichtige Informationen sowie eine Anleitung zur Beantragung des Anerkennungsvermerks finden Sie unter www.uni-hamburg.de/vpd.

KENNTNISSE DER DEUTSCHEN SPRACHE

Vor Aufnahme des Studiums müssen alle Bewerber:innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Eine abschließende Liste der Nachweise, die die Universität Hamburg akzeptiert, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschenkenntnisse.

Die Sprachzertifikate dürfen nicht älter als drei Jahre sein, gerechnet vom ersten Tag der Bewerbungsphase für das jeweilige Semester. Für das Wintersemester ist der 01.06.2019 Stichtag. Der Nachweis muss im Rahmen der 7-tägigen Immatrikulationsfrist eingereicht werden.



2 BEWERBUNG

Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester bzw. in das Hauptstudium erfolgt an der Universität Hamburg über das Online-Portal der Universität Hamburg [STINE](https://www.uni-hamburg.de/studium). Für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen laden Sie direkt im Rahmen der Bewerbung hoch.

Sollten Sie nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung feststellen, dass in Ihrer Bewerbung Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, können Sie Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsphase wieder öffnen lassen und vervollständigen. Hierzu nutzen Sie bitte das folgende Kontaktformular www.uni-hamburg.de/studium.

2.1 BEWERBUNG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER

In einigen Bachelorstudiengängen und im Studiengang Rechtswissenschaft sind Bewerbungen ab dem 2. Fachsemester bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich.

Ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang mit den Abschlüssen Staatsexamen, Bachelor of Arts oder Bachelor of Science zurzeit eine Zulassung in ein höheres Fachsemester möglich ist, entnehmen Sie bitte dem Studienangebot in der Bewerbung.

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist möglich, wenn Sie bereits im gleichen oder in einem Studiengang derselben Fachrichtung studieren oder studiert haben.

Wenn Sie bereits im beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren und keine Leistungen erworben haben und im laufenden Semester auch nicht erwerben werden, ist die erneute Bewerbung als Studienanfänger:in möglich.

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge finden Sie unter www.uni-hamburg.de/studienangebot und www.uni-hamburg.de/voraussetzungen.

ZUR BEWERBUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind als Upload bei der Bewerbung in ein höheres Fachsemester erforderlich:

- Wenn Sie bereits im gleichen Studiengang an einer deutschen, staatlichen Hochschule studieren oder studiert haben, genügt ein Transcript of Records. Ein Studiengang gilt als der gleiche Studiengang wie der an der Universität Hamburg angebotene Studiengang, wenn Name und Abschluss der Studiengänge übereinstimmen. Sind Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im 1. Fachsemester, erfolgt der Nachweis der Leistungen durch eine Immatrikulationsbescheinigung (und einen Beleg der Anmeldung zu den Klausuren – wenn schon vorhanden).
- Haben Sie bisher in einem Studiengang derselben Fachrichtung, im Ausland oder an einer privaten Hochschule studiert, lassen Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich eine Einstufungsbescheinigung ausstellen. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich dieser Bescheinigung an das für den jeweiligen Studiengang zuständige [Studienbüro](#)

der Universität Hamburg. Die Bescheinigung bestätigt, dass Sie ausreichend Leistungen erbracht haben, um sich in ein höheres Fachsemester zu bewerben.

- Für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester in den Studiengängen Chemie, Molecular Life Sciences und Sozialökonomie müssen Ihre Studienleistungen bereits vor der Bewerbung angerechnet werden, unabhängig davon, ob Sie im gleichen oder in einem Studiengang derselben Fachrichtung studieren bzw. studiert haben. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich einer Bescheinigung über die Anrechnung rechtzeitig an das für den jeweiligen Studiengang zuständige [Studienbüro](#) der Universität Hamburg.
- Wenn Sie Ihre HZB außerhalb Deutschland erhalten haben, muss Ihr Abschluss anerkannt werden. Weitere Informationen zu der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse finden Sie unter www.uni-hamburg.de/vpd der Universität Hamburg.

Bei der Bewerbung sind an der Universität Hamburg keine Unterlagen in Papierform einzureichen. Unterlagen, die in Papierform an das Campus-Center gesendet werden, werden nicht berücksichtigt.

BESONDERHEIT RECHTSWISSENSCHAFT

- Mit der Bewerbung in das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft müssen Sie den Nachweis einer bestandenen Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft vorweisen, und zwar durch Vorlage
 - eines unterschriebenen und gestempelten Zwischenprüfungszeugnisses,
 - einer unterschriebenen und gestempelten Bescheinigung des Prüfungsamtes über das Bestehen der Zwischenprüfung oder
 - eines unterschriebenen und gestempeltes Transcript of Records, aus dem sich unzweifelhaft das Bestehen der Zwischenprüfung ergibt.
- Bei einer Bewerbung für das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft kann der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung bis zum 15.08.2022 nachgereicht werden, falls er Ihnen bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt. Nutzen Sie hierfür bitte www.uni-hamburg.de/nachreichen. Bitte beachten Sie, dass nicht formgerechte oder unvollständige Bewerbungen nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen ([§ 20 Abs. 1 UniZS](#)).

- Wer bereits in einem anderen Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, die Erste Prüfung oder die Staatsprüfung bzw. das erste Staatsexamen oder eine vergleichbare Staats- oder Universitätsprüfung im Ausland endgültig nicht bestanden hat, kann die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg nicht beantragen. Gleiches gilt für Studierende, die an einer anderen Hochschule eine nach deren Prüfungsordnung vorgeschriebene rechtswissenschaftliche Modulprüfung endgültig nicht bestanden haben.

2.2 BEWERBUNG IN DAS HAUPTSTUDIUM

Ein Studienortwechsel in das Hauptstudium an der Universität Hamburg ist grundsätzlich möglich, wenn Sie an einer anderen Hochschule alle Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums in einem Diplom-, Magister- oder Staatsprüfungsstudiengang absolviert haben und das Studium im Hauptstudium des betreffenden Studiengangs fortsetzen möchten. Für die Bewerbung ins Hauptstudium benötigen Sie den Nachweis über das bestandene Grundstudium. Diesen können Sie im Rahmen der Bewerbung hochladen.

Eine Bewerbung zum Hauptstudium ist in den folgenden Studiengängen möglich:

- [Evangelische Theologie](#)
- [Pharmazie](#)

Bitte beachten Sie die unter www.uni-hamburg.de/hauptstudium aufgeführten Besonderheiten der Studiengänge.

2.3 BEWERBUNG FÜR DAS PRAKTISCHE JAHR

Für den Bewerbungsprozess für das [Praktische Jahr \(PJ\)](#) und somit auch für die entsprechenden Voraussetzungen ist die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg (UKE) zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum PJ an die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg, Fragen zur Immatrikulation und zur Bewerbung für das PJ beantwortet das [Campus-Center](#).

Über ein Bewerbungsformular im Online-Portal der Universität Hamburg [STiNE](#) können Sie sich direkt auf einen Studienplatz für das PJ bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bereits weit vor Semesterbeginn, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die aktuellen Fristen.

Für die Bewerbung benötigen Sie den Nachweis über das Bestehen des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Diesen können Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung hochladen.

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten, wird dieser unter Vorbehalt zugesagt bis Sie nachweisen, dass Sie den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Zeugnis) bestanden haben.

Für das PJ korrespondiert die Frist zur Nachreichung des M2-Zeugnisses mit der Ausstellung durch das [IMPP](#). Bitte reichen Sie den Nachweis daher spätestens 7 Tage vor Beginn des PJ über www.uni-hamburg.de/nachreichen ein.



3 AUSWAHLVERFAHREN

Nach Ende der Bewerbungsfrist führt die Universität Hamburg das Auswahl- und Zulassungsverfahren durch. Die Studienplätze werden im Rahmen der festgesetzten Zulassungszahlen in der aktuellen Satzung über die [Zulassungshöchstzahlen](#) vergeben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze verfügbar sind, findet ein Auswahlverfahren nach [UniZS](#) statt.

3.1 VERGABE DER STUDIENPLÄTZE IM HÖHEREN FACHSEMESTER

Die Studienplätze im höheren Fachsemester werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (z.B. nach der Durchschnittsnote, wenn diese auf einem Transcript of Records/Leistungskonto ausgewiesen ist), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen.

Details hierzu finden Sie in den Satzungen über [Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultäten der Universität Hamburg](#).

Zudem wird ein Anteil von 2 % der Studienplätze an Spitzensportler:innen vergeben, die einem auf Bundesebene gebildeten A, B, C oder D/C Kader eines Spitzensportverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine vom [Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein \(OSP\)](#) betreute Sportart angehören (Spitzensportler:innen) und aus diesem Grund an Hamburg als Studienort gebunden sind (Spitzensportler:innenquote). In dieser Quote werden die Studienplätze zunächst an Spitzensportler:innen, die dem Kader einer Schwerpunktsportart des OSP (Schwimmen, Rudern, Hockey, Segeln oder Beachvolleyball) angehören, danach noch verbleibende Studienplätze an Spitzensportler:innen, die einem anderen Kader des OSP angehören, vergeben. Damit Ihr Antrag als Spitzensportler:in im Rahmen der Bewerbung berücksichtigt werden kann, muss der Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen innerhalb der Bewerbung abgeschickt werden, bevor Sie diese abgeschickt haben. Ein nachträgliches Stellen des Sonderantrags sowie die Nachreichung der Nachweise nach der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden. In diesem Fall stellen Sie innerhalb der Bewerbungsfrist einen formlosen Antrag, in dem Sie darlegen, dass Sie Ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit betreiben konnten und laden Sie ihn mit geeigneten Unterlagen als Upload bei der Bewerbung mit Ihren Nachweisen zum bisherigen Studium hoch, um die angegebenen Gründe nachzuweisen.

3.2 VERGABE DER STUDIENPLÄTZE IM HAUPTSTUDIUM

Die Studienplätze im Hauptstudium werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote

nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums).

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Für Medizin gelten andere Auswahlkriterien, die in dem Merkblatt [„Bewerbung für den zweiten Abschnitt der Studiengänge Human- und Zahnmedizin“](#) näher beschrieben werden.

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden. In diesem Fall stellen Sie innerhalb der Bewerbungsfrist einen formlosen Antrag, in dem Sie darlegen, dass Sie Ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit betreiben konnten und laden Sie ihn mit geeigneten Unterlagen als Upload bei der Bewerbung mit Ihren Nachweisen zum bisherigen Studium hoch, um die angegebenen Gründe nachzuweisen.



4 ZULASSUNG

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens erhalten Sie zu den genannten Terminen eine E-Mail an die in der Bewerbung hinterlegte Adresse mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens. Ihren Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid finden Sie dann in Ihrem [Bewerbungsaccount](#) unter „Dokumente“.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihnen Ihre StINE-Zugangsdaten noch vorliegen. Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihr Kennwort beim ersten Login ins Bewerbungsportal geändert haben und dass das Ihnen per E-Mail zugeschickte erste Kennwort nicht mehr gültig ist. Bei Problemen mit Ihrem Zugang wenden Sie sich bitte an die [StINE-Line](#).

4.1 DER ZULASSUNGSBESCHEID

Wenn Sie eine Zulassung zum Studium erhalten haben, müssen Sie binnen 7 Tagen (Ausschlussfrist) nach Einstellung des Zulassungsbescheides in den STiNE-Account elektronisch erklären, ob Sie den zugewiesenen Studienplatz annehmen.

Die Frist zur Annahme des Studienplatzes entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid. Die Zulassung wird unwirksam, wenn die zugelassene Person die Zulassung nicht bis zu dem im Bescheid genannten Termin annimmt ([§ 23 UniZS](#)) oder die im Bescheid beschriebenen Formvorschriften nicht einhält.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt elektronisch. Es findet keine persönliche oder postalische Immatrikulation statt.

4.2 DER ABLEHNUNGSBESCHEID

Wenn Ihnen nach den Auswahlkriterien kein Studienplatz zugewiesen worden ist oder Sie aus formalen Gründen vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden mussten, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Bitte speichern Sie Ihren Bescheid auf Ihrem privaten Rechner. Der Bewerbungsaccount wird nach Ablauf des Zulassungsverfahrens gelöscht, die Bescheide sind dann nicht mehr verfügbar und können auch nicht erneut erstellt werden. Auch Ablehnungsbescheide werden in einigen Fällen von Behörden (z. B. der Familienkasse in Bezug auf Kindergeld) benötigt.

Bewerber:innen, die aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, nehmen automatisch am Nachrückverfahren teil. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise in Ihrem Ablehnungsbescheid.

4.3 DAS NACHRÜCKVERFAHREN

Studienplätze, die nicht angenommen werden, werden automatisch an die rangnächsten Bewerber:innen der jeweiligen Gruppe vergeben. Von der Reihenfolge kann eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit abgewichen werden, um alle Studienplätze unverzüglich zu besetzen. Das weitere Zulassungsverfahren endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit ([§ 23 UniZS](#)).

5 IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)

Mit der Annahme des Studienplatzes erfolgt Ihre Immatrikulation an der Universität Hamburg. Die Frist zur Immatrikulation beträgt 7 Tage. Das genaue Datum der Annahmefrist finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid.

Wie im Zulassungsbescheid aufgeführt, erlischt die Zulassung mit Ablauf der Frist, wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen und die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht einreichen. Der Verlust des Studienplatzes ist unwiderruflich.

Für die Immatrikulation stellen wir Ihnen [Checklisten](#) zur Verfügung, die es Ihnen erleichtern, Ihre Immatrikulationsunterlagen vollständig einzureichen. Unterlagen, die Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist einreichen müssen, sind in den Checklisten farblich gekennzeichnet. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie



ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAFÖG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten.

Die Immatrikulation an der Universität Hamburg erfolgt digital. Unterlagen, die in Papierform eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt.

Für die Einreichung sämtlicher Dokumente, die auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden können (Nachreichungen), nutzen Sie bitte www.uni-hamburg.de/nachreichen.

Nachdem Sie die Nachweise bei uns nachgereicht haben sollten, erhalten Sie eine Bestätigungsmail über den Erhalt der eingereichten Dokumente. Sollten Sie keine Bestätigungsmail erhalten haben, kontrollieren Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner. Sollten Sie hier weiterhin keine Bestätigungsmail über den erfolgreichen Eingang Ihrer nachgereichten Dokumente finden können, wenden Sie sich bitte an uns über folgendes Kontaktformular: www.uni-hamburg.de/studium.

Weitere Informationen zum Ablauf nach der Immatrikulation finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.

HINWEISE ZUM STUDIENGANGWECHSEL

Sofern Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, setzt ein Studiengangwechsel keine Exmatrikulation voraus, d.h. Sie bleiben zunächst in Ihrem bisherigen Studiengang immatrikuliert.

Sollten Sie die Zulassung für Ihren neuen Studiengang bekommen, werden Sie mit der Annahme des neuen Studiengangs für diesen umgeschrieben.

HINWEISE ZUR KRANKENVERSICHERUNG VON STUDIERENDEN

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids so schnell wie möglich Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder studentisch versichern

oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird. Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

5.1 SEMESTERUNTERLAGEN

Sofern Sie einen Studienplatz an der Universität Hamburg erhalten und im Laufe der Immatrikulationsphase angenommen haben, erhalten Sie zunächst vorläufige Semesterunterlagen (vorläufiger Studierendenausweis und vorläufiges HVV-Semesterticket) auf postalischem Wege.

In diesen Unterlagen sind Ihre neuen Zugangsdaten für Ihrem STiNE-Account enthalten, da Ihr Bewerbungsaccount nach Annahme des Studienplatzes in einen Studierendencount umgewandelt wird und ihre für die Bewerbung verwendeten Zugangsdaten nicht mehr gültig sind. Ebenso erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben Ihre TAN-Liste, die Sie für die Anmeldung zu Ihren Lehrveranstaltungen über STiNE benötigen.

Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Studierendenausweis, HVV-Semesterticket) werden erst erstellt und versandt, nachdem der Semesterbeitrag in Gänze bei uns eingegangen ist sowie alle zur endgültigen Einschreibung erforderlichen Unterlagen von Ihnen eingereicht wurden.

5.2 VERZICHT

Sollten Sie sich nach Ihrer Zulassung bzw. nach Ihrer bereits erfolgten Einschreibung an der Universität Hamburg im Nachhinein gegen die Aufnahme des Studiums entscheiden, so füllen Sie bitte zeitnah die Verzichtserklärung über das entsprechende Online-Formular aus, abrufbar unter www.uni-hamburg.de/verzicht und schicken uns dieses elektronisch zu. Sie müssen keine Gründe für Ihren Verzicht nennen. Bitte beachten Sie unbedingt die auf der Homepage genannten Fristen, in denen ein Verzicht sowie eine eventuelle Rückerstattung ihres bereits bezahlten Semesterbeitrages möglich ist.

Ein Verzicht hat keine Auswirkungen für zukünftige Bewerbungen an der Universität Hamburg.

INFORMATIONEN UND KONTAKT

INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG- UND STUDIENORTSWECHSEL

www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel

BEWERBUNGSPLATTFORM STINE

www.stine.uni-hamburg.de

INHALTLICHE FRAGEN ZUR BEWERBUNG

www.uni-hamburg.de/kontakt-cc

www.uni-hamburg.de/servicetelefon

TECHNISCHE PROBLEME MIT DER ONLINEBEWERBUNG

[RRZ-STiNE-Line](#)

Telefon: +49 40 42838-5000

E-Mail: uhh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de

BÜRO FÜR DIE BELANGE VON STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER KRANKHEIT

www.uni-hamburg.de/bdb

Telefon: +49 40 42838-3764

Fax: +49 40 42838-4486

E-Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Informationen

www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung

Sprechstunden

www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden

www.uni-hamburg.de/campuscenter

BILDNACHWEISE

Titelseite, S. 15, 20: UHH/Frank von Wieding;

S.5, 10: UHH/Lutsch; S. 18: UHH/Dingler